



EINWOHNERGEMEINDE
RIGGISBERG

PROTOKOLL

zur ordentlichen Gemeindeversammlung von Dienstag,
7. Dezember, 20.15 Uhr, Aula Schulanlage „Aebnit“, Riggisberg

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2010
2. Wahlen Mitglieder Schulkommission Primarstufe (gleichzeitig Mitglieder der Kommission Sekundarstufe I) per 1. Januar 2011
3. Erhöhung Stellenprozente Friedhof Riggisberg
4. Holzreglement Riggisberg, Genehmigung
5. Sanierung Pumpwerk Graben und Reservoir Hirzboden, Kreditantrag
6. EDV, Software Axioma, Kreditabrechnung
7. Umgestaltung Viehschauplatz, Kreditabrechnung
8. Umlegung Pumpleitung Werner Abeggstrasse – Bühlenstrasse, Kreditabrechnung
9. Voranschlag 2011, Genehmigung und Festlegung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe
10. Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz Christine Bär-Zehnder, Gemeindepräsidentin

Anwesend Gemeinderatsmitglieder:
Michael Bürki, Marisa Jaggi-Maffioli, Thomas Kurmann, Kurt Ruchti,
Hans Ulrich Weiss, Jörg Zenger

Stimmberechtigte 60 = 3,34 %

Gäste Erwin Munter, Berner Zeitung
Karin Scheidegger, Gemeindeschreiber-Stv.

Protokoll Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin

Einleitung

Die Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 4. + 11. November 2010 und 2. Dezember 2010 sowie in der Riggisberger Info 4/2010 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügeflicht

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmzähler

1. Peter Frei, Kirchmattstrasse 36, 3132 Riggisberg
2. Fritz Krebs, Würzen 14, 3099 Rüti b. Riggisberg

Traktandenliste

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2010

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2010 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2. Wahlen Mitglieder Schulkommission Primarstufe (gleichzeitig Mitglieder der Kommission Sekundarstufe I) per 1. Januar 2011

Gemäss dem ab 1. Januar 2011 gültigen Schulreglement und der Gemeindeordnung gibt es ab 1. Januar 2011 zwei neue Schulkommissionen. Die Mitglieder der Schulkommission Primarstufe sind durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Sie sind von Amtes wegen gleichzeitig Mitglied der Schulkommission Sekundarstufe I. Wählbar sind die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Die Amtsdauer beträgt normalerweise 4 Jahre. Da es sich um eine angebrochene Legislaturperiode handelt, beträgt die erste Amtsdauer nur zwei Jahre und endet am 31. Dezember 2012. Die Amtszeit ist auf drei volle Amtsdauern beschränkt.

Gemäss Art. 52 Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

1. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin bzw. der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
2. Werden mehr Vorschläge eingereicht, als Sitze zu besetzen sind, wird geheim gewählt.

Die SVP und die Parteilosen schlagen folgende Personen vor:

- Martin Carrel, Amselweg 11, 3132 Riggisberg (Parteilose)
- Silvia Rohrbach-Rohrbach, Holzweid 1, 3132 Riggisberg (SVP)
- Walter Landtwing, Birkenweg 12, 3132 Riggisberg (Parteilose)
- Thomas Marti, Birkenweg, 3132 Riggisberg (SVP)

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Kandidaten und die Kandidatin werden ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, in die Schulkommission Primarstufe gewählt.

3. Erhöhung Stellenprozente Friedhof Riggisberg

Bis Ende 2008 wurde der Friedhof durch die Begräbnisgemeinde verwaltet. Ab 1. Januar 2009 gingen die Aufgaben der Begräbnisgemeinde an die Einwohnergemeinde Riggisberg über.

Aufgrund der hohen Überstunden im ersten Jahr seit der Übernahme des Friedhofwesens wurde eine Arbeitsplatzbewertung in Auftrag gegeben. Da gleichzeitig eine Änderung im Anstellungsverhältnis zwischen der Kirchgemeinde und Peter Zimmermann als Sigrist diskutiert wurde, hat man auch den Umschwung der Kirche mitberechnen lassen.

Resultat aus der Arbeitsplatzbewertung:

| Örtlichkeit | Stundenaufwand/Jahr | in Stellenprozent |
|-----------------|---------------------|-------------------|
| Friedhof | 1'868 | 94,77 % |
| Umgebung Kirche | 714 | 36,23 % |
| Total | 2'582 | 131,00 % |

Aufgrund dieser Ausgangslage soll ab 1. Januar 2011 Peter Zimmermann zu 100 % und Margrit Zimmermann zu 30 % von der Gemeinde Riggisberg angestellt werden. Beide erledigen die Arbeiten gemäss der Arbeitsplatzbewertung (inkl. Umschwung der Kirche) gemeinsam.

Da eine Stellvertretung untereinander während den Ferien nicht möglich ist, wird - wie bisher - dafür jeweils jemand engagiert werden müssen.

Die Gemeinde Riggisberg wird den Anteil für den Aufwand des Umschwungs der Kirche der Kirchgemeinde verrechnen.

Kostenteiler

Die Kirchgemeinde Riggisberg-Rüti entschädigt die Einwohnergemeinde Riggisberg für den Aufwand der Pflege des Umschwungs der Kirche mit 36,23 % der insgesamt 130 Stellenprozente.

Antrag

Die Erhöhung des Stellenvolumens per 1. Januar 2011 auf 130 % (bisher 50 % plus rund 10 % im Stundenaufwand) für das Friedhofpersonal und die daraus entstehenden Folgekosten sind zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, genehmigt.

4. Holzreglement Riggisberg, Genehmigung

Die Gemeinde Rüti b. Riggisberg war dem Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel angeschlossen. Aufgrund der Fusion zwischen der Gemeinde Rüti b. Riggisberg und Riggisberg ist auch die neue Gemeinde Riggisberg Mitglied dieses Gemeindeverbandes. Die Erträge der Waldungen können - soweit sie nicht zur Deckung des Finanzbedarfs des Gemeindeverbandes und für eine gute und nachhaltige Bewirtschaftung der Waldungen dienen - zur Selbstversorgung der beteiligten Gemeinden mit Brennholz genutzt werden.

Jede Gemeinde beschliesst selber über die Verwertung und Verteilung des ihr zufallenden Brennholzes. Zur Regelung dieser Verteilung besteht das Holzreglement der ehemalige Gemeinde Rüti. Dieses wurde nun auf die aktuellen Verhältnisse angepasst und liegt zur Genehmigung vor.

Änderungen vom neuen zum alten Holzreglement

- Künftig werden alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Riggisberg (mit Vorrang Rüti-Bürgerinnen, wenn das Holz nicht ausreicht) holzbezugsberechtigt sein.
- Das jeweilige Mitglied der Forstkommision erstellt eine Liste über die Loszuteilungen, welche jeweils vor der Verlosung vom Gemeindegemeinschafter bzw. von der Gemeindegemeinschafterin (vorher vom Gemeinderat) eingesehen wird.
- Der Kaufpreis für ein Los, inbegriffen Rüstkosten (Stocklohn), wird vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Mitglied der Forstkommision festgelegt und soll dem Verkehrswert des abgegebenen Holzes nahe liegen. Früher wurde der Kaufpreis jährlich

festgelegt. Künftig wird ein Beschluss nur bei einer Änderung des Holzpreises notwendig sein.

- Alle früheren Regelungen betreffend Holzverteilung - insbesondere das Holzreglement der Gemeinde Rüti vom 26. Juni 2006 - wird mit dem Inkrafttreten des neuen Holzreglements aufgehoben.

Antrag

Das neue Holzreglement Riggisberg, welches per 1. Januar 2011 in Kraft tritt, und damit verbunden die Aufhebung des bisherigen Holzreglements Rüti b. Riggisberg, ist zu genehmigen.

Diskussion

Fritz Bühlmann, Mitglied Forstkommision des Gemeindeverbands der 8 Holzgemeinden Untergurnigel, informiert, dass für die Bürgerinnen und Bürger vom Ortsteil Rüti nichts ändert. Er weist darauf hin, dass sich die Losholzbezügerinnen und -bezüger pünktlich und schriftlich bei ihm anmelden müssen. Er dank dem Gemeinderat für die nun vorliegende Regelung.

Erich Helwing fragt, was für Holz bezogen werden kann. Kurt Ruchti erläutert, dass es sich um Buchen- und Tannenholz handelt, welches sich nicht für Schnittware eignet. Das Holz liegt im Wald parat und muss vom Bezüger bzw. der Bezügerin abgeholt werden.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Sanierung Pumpwerk Graben und Reservoir Hirzboden, Kreditantrag

Das Pumpwerk Graben bildet das Herzstück der Trinkwasserversorgung Riggisberg. Ohne das Pumpwerk Graben könnten die Wasservorkommen der Unteren und Oberen Halbbachquellen nicht in das Wasserversorgungsnetz eingespiesen werden. Die Halbbachquellen machen drei Viertel der gesamten Wasservorkommen der Wasserversorgung Riggisberg aus.

Das Pumpwerk Graben wurde 1945 erstellt. An der 65-jährigen Anlage sind bis heute nur die nötigsten Unterhaltsarbeiten durchgeführt worden. Unter anderem wurden an den Quellzläufen neue Wasserzähler installiert und die Wasserpumpen in den Sechzigerjahren revidiert.

Die wichtigsten Anlageteile wie die Verrohrung, die Pumpen, die Steuerung sowie die gesamte Bausubstanz stammen von 1945. Dementsprechend befindet sich die gesamte Anlage heute in einem sehr störungsanfälligen und sanierungsbedürftigen Zustand. In der Zwischenzeit haben sich auch die Schweizerischen Lebensmittelgesetze stark verschärft. Diverse Anlageteile des Pumpwerks, wie insbesondere die frei zugängliche Wasseroberfläche des Reservoirs, entsprechen nicht mehr der heute gültigen Lebensmittelgesetzgebung.

Die wichtigsten Anlageteile wie die Pumpen und die gesamte Steuerungsanlage sind entsprechend veraltet und drohen jederzeit auszusteigen. Die Problematik besteht darin, dass aufgrund des hohen Alters für die Pumpen sowie für die Steuerungsanlage die Ersatzteilbeschaffung nicht mehr sichergestellt ist. Gemäss Angabe der heute noch als Pumpenbauer tätigen Firmen sind die Pumpen und die Steuerungsanlage auch nicht mehr revisionsfähig.

Um die Versorgungssicherheit der Gemeinde Riggisberg weiterhin gewährleisten zu können, muss das Pumpwerk Graben und die gesamte Steuerungsanlage unbedingt einer Totalsanierung unterzogen werden.

Sanierungsprojekt

Das Sanierungsprojekt beinhaltet folgende Hauptpunkte:

- Ersatz der gesamten Verrohrung
- Betonsanierung im Gebäudeinnern und Reservoirbecken
- Abtrennung des Reservoirbeckens durch Zumauern inkl. Montage von Drucktüre
- Ersatz der bestehenden Pumpen
- Syphonierung des Reservoirs
- Ersatz der Elektroinstallationen
- Ersatz der Belüftungsanlage
- Diverse Maler- und Gipserarbeiten
- Ersatz der Steuerungsanlage durch heutigem Stand der Technik entsprechenden digitalen Steuerungsanlage
- Aufhebung der Betriebswarte in der Gemeindeverwaltung
- Steuer- und Fernwirkanlage auf PC-Gemeindeverwaltung

Gemäss der Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Totalsanierung des Pumpwerks Graben inkl. dem Ersatz der Steuerungsanlage auf total 765'000.00 Franken.

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung der Sanierung des Pumpwerks Graben und der Steuerungsanlage erfolgt über den Werterhaltungsfond der Wasserversorgung. Die Investitionen müssen künftig mit 10% des Restbuchwertes abgeschrieben werden. Im 1. Jahr macht dies einen Betrag von 76'500.00 Franken, im 2. Jahr 68'850.00 Franken, im 3. Jahr 61'965.00 Franken etc. aus. Die Kosten und Abschreibungen können vollständig durch den Werterhaltungsfond der Wasserversorgung getragen werden. Die Sanierung des Pumpwerk Grabens hat keine Gebührenerhöhung zur Folge.

Der Kanton Bern entrichtet Subventionen für Sanierungsprojekte in den Wasserversorgungen. Die Höhe der Subventionierung ist noch nicht bekannt, da die Beantragung der Subventionen erst mit einem gültigen Gemeindeversammlungsbeschluss möglich ist.

Zukunft der Wasserversorgung Riggisberg

Trinkwasser ist ein kostbares Gut, dass zukünftig weiter an Stellenwert gewinnen wird. Aus diesem Grund ist eine gut funktionierende und dem Lebensmittelgesetz entsprechende Wasserversorgung für die Einwohnergemeinde Riggisberg sehr wichtig.

Die Strategie der Wasserversorgung Riggisberg sieht vor, dass für die Weiterentwicklung der Gemeinde Riggisberg ein zusätzliches Reservoirvolumen von 250 m³ geschaffen werden muss. Der Gemeinderat ist am überprüfen, ob für die Verbesserung der Versorgungssicherheit ein Zusammenschluss mit der Gemeinde Rüeggisberg in Frage kommen könnte. Die Gemeinde Rüeggisberg plant zurzeit einen Reservoirneubau auf der Egg oberhalb des Dorfs Rüeggisberg. Die fehlenden 250 m³ Brauchreserven könnten im Reservoir Egg geschaffen werden. Für den Zusammenschluss der beiden Wasserversorgungen müsste das von 1950 stammende Reservoir Hirzboden saniert und mit einem Stufenpumpwerk ausgestattet werden. Durch den Zusammenschluss könnte die „Hochzone“ von Riggisberg (Hirzbodenweg, Studigasse, Eyweg) mit genügend Wasserdruck versorgt werden. Die Sanierung des Reservoir Hirzbodens sowie der Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Rüeggisberg wird Kosten von voraussichtlich 1,2 Millionen Franken auslösen.

Die im 1999 revidierte Kantonale Gewässerschutzverordnung bringt eine massive Verschärfung der Schutzzonenvorschriften mit sich. Aus diesem Grund hat der Kanton Bern die Gemeinden verpflichtet, die veralteten Schutzzonenpläne und Reglemente bis spätestens 2015 zu überarbeiten und der neuen Gewässerschutzverordnung anzupassen. Die Schutzzonen-

überprüfung in der Gemeinde Riggisberg ist zurzeit in vollem Gange. Die Überprüfung zeigt bereits jetzt, dass die Untere Halbbachquelle (Kröschenquelle) zukünftig nicht mehr mit einer gültigen Schutzzone geschützt werden kann. Die Problematik besteht darin, dass sich im Einzugsgebiet der Quelle Bauzonen und die ehemalige Sandgrubendeponie befinden. Die Kröschenquelle muss deshalb wahrscheinlich aufgegeben werden, unabhängig davon, dass die Quelle während ihrer gesamten Nutzungsdauer ausnahmslos qualitativ gutes und schadstofffreies Trinkwasser geliefert hat.

Als vorübergehende Zusatzwasserbeschaffung ist die Integration der Wasservorkommen des Wohnheims Riggisberg vorgesehen. Der Gemeinderat führt zurzeit Verhandlungen mit dem Wohnheim Riggisberg für die Integration bzw. Übernahme der Wasserversorgung Wohnheim. Die Sanierung und Integration der Wasserversorgung Wohnheim wird Investitionen von voraussichtlich 700'000.00 Franken auslösen.

Die Finanzierung der beiden Projekte ist noch nicht sichergestellt. Eventuell muss eine mittelfristige Gebührenerhöhung oder die Etappierung der beiden Projekte vorgesehen werden. Die Bevölkerung wird zu einem späteren Zeitpunkt weiter über die Projekte der Wasserversorgung informieren.

Diskussion

Jean-Marc Meier fragt, weshalb mittelfristig mit einer Gebührenerhöhung gerechnet wird. Thomas Kurmann informiert, dass die Wasserversorgung gebührenfinanziert wird und keine Steuergelder dafür eingesetzt werden können. Das Eigenkapital der Wasserversorgung wird - mit oder ohne der Investition von 765'000 Franken für die Sanierung Pumpwerk Graben und Reservoir Hirzboden - mit der Zeit abgebaut sein.

Antrag

Das Projekt und der Kredit für die Sanierung des Pumpwerks Graben und der Steuerungsanlage von 765'000.00 Franken ist zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

6. EDV, Software Axioma, Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2007 hat einen Kredit von 30'666.00 Franken für die Anschaffung des Protokoll- und Geschäftsverwaltungsprogramms Axioma genehmigt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

| Kostenart | Kostenvoranschlag | Rechnung |
|---|--------------------------|---------------------|
| Software (Programm Axioma) | Fr. 23'403.00 | Fr.23'403.00 |
| Schulung / Erstellung Vorlagen etc. (39.75 Std.) | Fr. 7'263.00 | Fr. 7'698.85 |
| <i>Total Kosten</i> | <i>Fr. 30'666.00</i> | <i>Fr.31'101.85</i> |
| MEHRKOSTEN | Fr. 435.85 | |
| <i>Kontrolltotal</i> | <i>Fr. 31'101.85</i> | <i>Fr.31'101.85</i> |

Begründung der Mehrkosten

Für die Erstellung der Vorlagen sowie für die Feinabstimmungen wurde mehr Zeit benötigt als vorgesehen.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

7. Umgestaltung Viehschauplatz, Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Dezember 2003 einen Kredit von 153'000.00 Franken für die Umgestaltung des Viehschauplatzes genehmigt. Am 18. März 2008 hat der Gemeinderat einen Nachkredit von 22'000.00 Franken genehmigt. Der Gesamtkredit für die Umgestaltung des Viehschauplatzes beträgt deshalb 175'000.00 Franken.

| Kostenart | Kostenvoranschlag | Rechnung |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Strasse / Platz | Fr. 153'000.00 | Fr. 148'011.80 |
| Elektrotiefbau | Fr. 22'000.00 | Fr. 18'751.65 |
| <i>Total Baukosten</i> | <i>Fr. 175'000.00</i> | <i>Fr. 166'763.45</i> |
| MINDERKOSTEN | | Fr. 8'236.55 |
| <i>Kontrolltotal</i> | <i>Fr. 175'000.00</i> | <i>Fr. 175'000.00</i> |

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

8. Umlegung Pumpleitung Werner Abeggstrasse – Bühlenstrasse, Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007 hat für die Umlegung der Pumpleitung an der Werner Abeggstrasse/Bühlenstrasse einen Kredit von 100'000.00 Franken genehmigt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

| Kostenart | Kostenvoranschlag | Rechnung |
|-----------------------------------|-------------------|---------------------|
| Strassenbau- und Rohrlegearbeiten | Fr. 100'000.00 | Fr. 92'153.00 |
| MINDERKOSTEN | | Fr. 7'847.00 |
| Kontrolltotal | Fr. 100'000.00 | Fr. 100'000.00 |

Begründung für die Kreditunterschreitung

Die Arbeiten konnten wie geplant, ohne unvorhergesehene Zusatzarbeiten, abgeschlossen werden.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

9. Voranschlag 2011, Genehmigung und Festlegung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe

Spezielles

- Die Steuergesetzrevision führt im 2011 zu voraussichtlichen Steuerausfällen von rund 130'000.00 Franken (0.5 Steueranlagezehntel).
- Ab 2011 wickelt die Sitzgemeinde Riggisberg sämtliche Finanztransaktionen für alle Bezüger von Krankenkassenprämienverbilligungen und Sozialhilfe der Vertragsgemeinden des Regionalen Sozialdienstes ab und erstellt die entsprechenden Abrechnungen mit dem Kanton. Dies ist der Hauptgrund für die höheren Umsatzzahlen.
- Budgetiert ist ein Buchgewinn von 200'000.00 Franken infolge geplantem Liegenschaftsverkauf.

Voranschlag Laufende Rechnung

Ergebnis / Eigenkapital

Bei Total Aufwendungen von 16'064'685.00 Franken und Total Erträgen von 15'445'970.00 Franken rechnet der Voranschlag 2011 mit einem **Aufwandüberschuss** von **618'715.00** Franken. Dies bei unveränderten Steueranlagen. Nach Berücksichtigung der budgetierten Defizite 2010 und 2011 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2011 rund 2.44 Millionen Franken (10 Steueranlagezehntel) betragen.

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Bei den Besoldungen wurde eine Erhöhung von insgesamt 1.5% für individuelle Gehaltsstufenaufstiege sowie Teuerung aufgerechnet, womit in den meisten Bereichen ein Teil der Mehraufwendungen begründet ist.

Die folgenden Vergleiche beziehen sich auf den Voranschlag 2010:

0 Allgemeine Verwaltung
Mehraufwand netto Fr. 81'962.00

Hauptgründe für die Mehraufwendungen sind höhere budgetierte Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie für die EDV. Bei der EDV ist zudem der Anschluss ans Rechenzentrum eingerechnet. Sofern der Gemeinderat dem Anschluss an ein externes Rechenzentrum oder dem Ersatz der Server zustimmt, wird dieses Geschäft der Gemeindeversammlung vom Juni 2011 zum Entscheid vorgelegt.

1 Öffentliche Sicherheit
Mehraufwand netto Fr. 10'650.00

Zum Ausgleich der Feuerwehrrechnung ist eine Entnahme von 2'000.00 Franken aus der Spezialfinanzierung nötig.

Die Mehraufwendungen beim Zivilschutz setzen sich vor allem zusammen aus dem höheren Beitrag an die Sitzgemeinde Wahlern für die Zivilschutzorganisation und Mehraufwendungen für den baulichen Unterhalt der Zivilschutzanlage.

2 Bildung
Mehraufwand netto Fr. 70'032.00

Die Beiträge an die Musikschulen sind im Jahr 2010 zu tief veranschlagt; sie wurden im Voranschlag 2011 angepasst (an Rechnung 2009).

Aufwendungen und Erträge der Tagesschule sind neu unter Aufgabenstelle 218 aufgeführt (bisher 219.3 Mittagstisch). Die Nettoaufwendungen liegen im Vergleich zum Voranschlag 2010 und zur Rechnung 2009 um rund 17'700.00 Franken höher.

Der Kredit 217.314.01 für den baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften ist gegenüber der Rechnung 2009 um 49'000.00 Franken höher.

3 Kultur und Freizeit

Minderaufwand netto Fr. 30'700.00

Die ausgewiesene Besserstellung ist zurückzuführen auf den höheren Anteil der Rad- und Wanderwege am Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen gemäss Angaben des Tiefbauamtes. Demgegenüber führt diese Verschiebung von 57'000.00 Franken zu einer höheren Nettobelastung bei der Aufgabenstelle 620 Gemeindestrassen (vgl. Verrechnungskonten 330.490.02 und 620.390.02).

Für das Riggisberger Info ist ein Kostenanstieg festzustellen.

4 Gesundheit

Mehraufwand netto Fr. 1'100.00

Keine Bemerkungen.

5 Soziale Wohlfahrt

Minderaufwand netto Fr. 71'615.00

Gemäss Finanzplanungshilfe müssen im Jahr 2011 weniger Beiträge an die Ergänzungsleistungen und den Finanzausgleich Familienzulagen von insgesamt 60'000.00 Franken bezahlt werden.

Wie erwähnt, steigen die Umsätze dieses Aufgabenbereiches infolge zentraler Finanzabwicklung der Krankenkassenprämienverbilligung und der Sozialhilfe für die Bezüger aller Vertragsgemeinden des Regionalen Sozialdienstes durch die Sitzgemeinde Riggisberg um rund 1,9 Millionen Franken an.

6 Verkehr

Mehraufwand netto Fr. 121'100.00

Gemeindestrassen: Höhere Aufwendungen von 99'200.00 Franken, davon sind 57'000.00 Franken mit der unter Aufgabenbereich 3 erwähnten Verrechnungsposition begründbar. Die verbleibenden Mehraufwendungen verteilen sich neben den Personalkosten auf verschiedene Kostenarten des Sachaufwandes.

Entsprechend dem Rechnungswert 2010 muss der Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen um rund 16'500.00 Franken tiefer budgetiert werden.

7 Umwelt und Raumordnung

Minderaufwand netto Fr. 15'200.00

Bei den Spezialfinanzierungen (SF) dieses Aufgabenbereiches sind für 2011 folgende Ergebnisse budgetiert:

- SF Wasserversorgung
Ertragsüberschuss Fr.20'850.00
- SF Abwasserentsorgung
Ertragsüberschuss Fr.30'000.00
- SF Abfallentsorgung
Ertragsüberschuss Fr.23'600.00

Die Aufgabenstelle 740 Friedhof und Bestattung berücksichtigt die Erhöhung der Stellenprozente für den Friedhof und die Neuorganisation gemäss Traktandum 3 der Gemeindeversammlung.

8 Volkswirtschaft

Besserstellung netto Fr. 8'230.00

Der Mietertrag für den Viehschauplatz ist der Hauptgrund für die Besserstellung.

Die Elektrizitätsversorgung Riggisberg liefert gemäss Budget insgesamt 109'097.00 Franken an den Steuerhaushalt ab.

9 Finanzen und Steuern

Mehrertrag netto *Fr. 224'916.00*

Obligatorische periodische Steuern: Die budgetierten Erträge enthalten die Ausfälle der Steuergesetzrevision.

Finanzausgleich: Die positive Entwicklung des Steuerertrages 2009 und der stufenweise Abbau des Zuschusses Mindestausstattung führen zu einem Mindertrag von insgesamt 128'000.00 Franken.

Zinsen: Bei den mittel- und langfristigen Schulden ist die Aufnahme von 1,5 Millionen Franken eingerechnet.

Liegenschaften des Finanzvermögens: Der budgetierte Buchgewinn ist der Hauptgrund für den höheren Ertrag.

Die Belastung des Steuerhaushaltes durch Abschreibungen ist im Vergleich zum Budget 2010 um 29'271.00 Franken tiefer.

Voranschlag Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat die Investitionseingaben der Kommissionen geprüft und mit Blick auf die Finanzlage Korrekturen vorgenommen. Damit die in der Investitionsrechnung geplanten Projekte zur Ausführung kommen, ist in jedem Fall ein separater Kreditbeschluss durch das zuständige Organ (<150'000 Gemeinderat / >150'000 Gemeindeversammlung) nötig.

Die Investitionen 2011 ins Verwaltungsvermögen (VV) setzen sich wie folgt zusammen:

| Kosten-träger | Ausgaben | Einnahmen | Netto-investition |
|-------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| Steuerhaushalt | 714'200.00 | 0 | 714'200.00 |
| SF Wasserversorgung | 622'000.00 | 50'000.00 | 572'000.00 |
| SF Abwasserentsorg. | 438'300.00 | 50'000.00 | 388'300.00 |
| SF Elektrizität | 980'000.00 | 190'000.00 | 790'000.00 |
| <i>Total Investitionen VV</i> | <i>2'754'500.00</i> | <i>290'000.00</i> | <i>2'464'500.00</i> |

Die totalen Nettoinvestitionen von 2'464'500.00 Franken verteilen sich mit 714'200.00 Franken auf den Steuerhaushalt und mit 1'750'300.00 Franken auf die Spezialfinanzierungen.

Zusätzlich enthält das Investitionsbudget Ausgaben von 120'000.00 Franken für die Sanierung des Vorplatzes des Schulhauses und des Mehrfamilienhauses (Lehrerhaus) Rüti.

Für weitere Einzelheiten wird auf das Investitionsbudget verwiesen.

Finanzierung

Der Voranschlag 2011 rechnet mit einem Finanzierungsfehlbetrag von rund 1,4 Millionen Franken.

Finanzkennzahlen

VA = Voranschlag RE = Rechnung

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen

VA 2011 43% RE 2009 68%

Aussage und Kommentar:

Die Nettoinvestitionen können zu 43% selbst finanziert werden. Die isolierte Betrachtung des Steuerhaushaltes zeigt einen Selbstfinanzierungsgrad von 50%. Kurzfristig ist dieser Wert vertretbar. Gesunde Gemeindefinanzen erfordern mittelfristig einen Durchschnittswert zwischen 80 und 100%.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages

VA 2011 7.7% RE 2009 18.7%

Aussage und Kommentar:

Gründe für den hohen Selbstfinanzierungsanteil 2009 waren der Fusionsbeitrag und die hohe Ablieferung der Elektrizitätsversorgung an den Steuerhaushalt. Diese fallen im 2011 weg. Zusätzlich schmälern steigende Konsumausgaben, die Ausfälle der Steuergesetzrevision und der Minderertrag aus dem Finanzausgleich die für die Finanzierung von neuen Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel. Werte unter 10% müssen als ungenügend beurteilt werden.

Zinsbelastungsanteil

Nettozinsen in % des Finanzertrages

VA 2011 0.50% RE 2009 0.51%

Aussage und Kommentar:

Trotz steigender Verschuldung kann die Nettozinsbelastung stabil gehalten werden. Der Grund sind tiefe Zinssätze und höhere Vermögenserträge aus Vermietung von Liegenschaften des Finanzvermögens. Der ausgewiesene Wert stellt eine tiefe Zinsbelastung dar.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst in % des Finanzertrages

Aussage und Kommentar:

VA 2011 11.7% RE 2009 12.7%

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um eine mittlere bis hohe Belastung, teilweise auch bedingt durch die Zentrumsfunktion unserer Gemeinde. Der Grund für den im Vergleich zur Rechnung 2009 tieferen Werte ist der höhere Finanzertrag als Folge des höheren Umsatzes (vgl. Punkt 2 Spezielles).

Haushaltgleichgewicht

Die Laufende Rechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Solange Eigenkapital vorhanden ist, können Aufwandüberschüsse budgetiert werden. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist durch Eigenkapital abgedeckt und stellt das Haushaltgleichgewicht nicht unmittelbar in Frage. Es wird somit kein geltendes Recht verletzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Den Voranschlag 2011 mit Gesamtaufwendungen von 16'064'685.00 Franken, Gesamterträgen von 15'445'970.00 Franken und einem Aufwandüberschuss von 618'715.00 Franken zu genehmigen.

Für das Jahr 2011 die folgenden, unveränderten Gemeindesteuern und Abgaben zu beschliessen:

- Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern mit dem 1,77-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Liegenschaftssteuern mit 1,4‰ vom amtlichen Wert.
- Hundetaxe mit 100.00 Franken pro Hund.

Diskussion

Jean-Marc Meier fragt, weshalb nicht ein ausgeglichenes Budget präsentiert wird, wenn der Finanzplan aufzeigt, dass das Vermögen in den nächsten Jahren kleiner wird. Michael Bürki orientiert, dass die Gemeinde Riggisberg in den letzten Jahren Eigenkapital angehäuft hat, welches nun für die Deckung des Aufwandüberschusses gebraucht werden kann. Der Finanzplan lässt dem Gemeinderat den Spielraum, um Korrekturen vorzunehmen. Er hat bereits entsprechende Entscheide gefällt und wird den Finanzplan bei sämtlichen Investitionsbegehren im Auge behalten. Michael Bürki weist zudem darauf hin, dass andere Gemeinden ein ausgeglichenes Budget präsentieren, in dem sie z.B. die Abschreibungen erhöhen. Auf ein solches Vorgehen hat der Gemeinderat Riggisberg aus Gründen der Transparenz verzichtet.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

10. Verschiedenes und Umfrage

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

nächste Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 22. Juni 2011 statt.

Dank und Verabschiedung

Christine Bär-Zehnder dankt dem Ehepaar Peter und Hanni Schmied für die Bereitstellung der Aula und der Gemeinderatskollegin, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Ebenso dankt sie den anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürgern für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Präsidentin Die Sekretärin

Christine Bär-Zehnder Karin Lüthi